

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 14 (1938-1939)
Heft: 22

Artikel: Grenzbesetzungs-Erinnerungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-710093>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und bis ins Detail nachgegangen und hat damit viel zu einer gleichmäßigen und gerechten Behandlung der Truppe und zur Aufrechterhaltung guten Soldatengeistes während der langen Grenzdienste beigetragen. Aus dem Strafwesen ist mir folgender Fall in Erinnerung geblieben:

Von einem Bataillonskommandanten läuft eines Tages der Bericht ein, daß Wachtmeister X bei einem galanten Abenteuer offenbar Zaungäste hatte, wie weiland Susanna im Bade, und daß er deshalb wegen Mangel an Autorität degradiert werden müsse. Der Brigadekommandant hat diesen Antrag mit der Bemerkung zurückgeschickt: «Daß Wachtmeister X seine Tat örtlich ungeschickt angelegt hat, ist nicht zu bestreiten, wohl aber die Behauptung, daß er dadurch seine Autorität verloren haben soll. *Ich empfehle dem Bataillonskommandanten, die Angeber wohl zu beaufsichtigen.*» Ich lege den Nachdruck auf den zweiten, unterstrichenen Satz. Diese Art der Erledigung zeugt von einer gewissen klassischen Form. — Es wäre noch vieles aus diesen wichtigen Kapiteln zu erwähnen; mancher Straffall, bei dem nicht Böswilligkeit vorlag, ist beim Hauptverlesen vom Brigadekommandanten persönlich vor versammelter Mannschaft in eindrucksvoller Weise erledigt worden.

Die Gefahren langer Grenzdienste mit der Eintönigkeit des militärischen Lebens auf der einen und den Sorgen um die Angehörigen auf der andern Seite bestehen momentan nicht, wohl sind sie uns aber kürzlich durch den Film «Füsilier Wipf» sehr eindrücklich ins Gedächtnis gerufen worden, und zwar in dem Abschnitt über den sogenannten Grenzkoller, der uns die geistigen Nöte in sehr ernsthafter psychologischer Form vermittelt. In solchen Zeiten ist es besonders wichtig, wenn im sogenannten «innern Dienst» eine wohldurchdachte Einheitlichkeit und damit ein zielbewußter Wille herrscht.

Den heutigen brennenden Tagesfragen am nächsten steht aber der Abschnitt «Ausbildung» und auch hier dürfen wir gewisse Erfahrungen aus der Vergangenheit nicht in Vergessenheit geraten lassen. Der Soldat muß den Glauben an die Führung, an die Waffen, an die zum Gebrauche derselben ausgearbeiteten Vorschriften und an sich selbst besitzen. Dieser Glaube wird nicht gefördert, wenn, wie es in den Ablösungsdiensten vorgekommen ist, ein neuer Vorgesetzter seine Ueberlegenheit vor allem dadurch ausweisen will, daß er das, was sein Vorgänger angeordnet hat, möglichst bald außer Kraft setzt und durch andere Vorschriften eigener Auffassung ersetzt. Da es sich um Glauben und Vertrauen handelt, so kommt es — allerdings etwas drastisch gesagt — auf etwas Aehnliches heraus, wie wenn man von einem Menschen verlangen würde, er solle ein Vierteljahr überzeugter Protestant, ein Vierteljahr Katholik von derselben Ueberzeugung, ein Vierteljahr Mohamedaner und für den Rest des Jahres schließlich noch Buddhist sein und dabei doch ein aufrechter Kerl bleiben. Einheitlichkeit in der Ausbildung bis hinunter zu den wenigen Drillformen, die wir noch nötig haben, ist nach diesen Ueberlegungen unerläßlich, und diese Einheitlichkeit ist bei gutem Willen auch möglich, dafür haben die Grenzdienste ebenfalls den Beweis gegeben. Vereinzelte Angehörige der ältern Garde werden zwar sagen: «Jetzt will man uns wieder die berühmten Exerziernmätzchen auf-tischen!» Gewiß sind Uebertreibungen vorgekommen und wenn denselben die Lebenserfahrung zugrunde lag, daß man übertreiben muß, um etwas Gewolltes zu erreichen, so ist eine solche Auffassung für militärische Sachen gefährlich. Nicht allen Drillformen lag aber nur die Absicht zugrunde, zu ändern, um vom Vorgänger

abzusteichen, sondern sie waren entstanden aus dem Willen, die sogenannte Einzelausbildung nicht als Drillzweck allein zu betrachten, sondern sie in Ergänzung zur turnerischen Ausbildung zu benützen, um eine körperlich gewandte und ihrer Eigenschaften bewußte Mannschaft zu erzielen. Der im Rahmen des damaligen Exerzierreglementes ausgeführte Taktschritt zeigte eine elastische, weitausholende Bewegung, das Sinnbild des Infanteristen, dessen Devise «Vorwärts!» lautet. Er hat allerdings nichts zu tun mit einem gedankenlosen Absatzstampfen oder Taktschrittklopfen. Daß eine solche Drillform auch der körperlichen Durchbildung dient, hat der Verfasser selbst geprüft. Diejenigen Leute einer Kompanie, welche den Taktschritt in der veranschaulichten Form beherrschten, nahmen ein Hindernis wie beispielsweise eine Steinmauer von mittlerer Höhe ohne Mühe mit Gepäck und Gewehr im seitlichen Spreizsprung, währenddem die andern sich teilweise sehr unbeholfen anstellten. Solche Demonstrationen haben der Mannschaft die Ueberzeugung gegeben, daß alles seinen bestimmten Zweck hat. Verlangt wurde eine auch etwas steilere Haltung des geschulterten Gewehrs, die der Ueberlegung entsprang, daß die Gewehrhaltung ohne weiteres gleichmäßig wird, wenn der Soldat die linke Hand an die Patronentasche anlegen kann. Es sollte ihm damit das gleichmäßige Gewehrschultern erleichtert werden und vor allem wurde dadurch zwangsläufig die nachlässige Haltung ausgeschlossen, die sich ergeben kann, wenn die linke Hand keinen Haltepunkt hat, wobei sämtliche Tragarten bis zur schlampigen Haltung des Gewehres als Karst möglich sind.

Während des Grenzdienstes waren starke Persönlichkeiten am Werk, um durch wohlüberlegte Führung in der Ausbildung und auch im «innern Dienst» die Erziehung zur Mannszucht bis ins einzelne durchzuführen und im Anschluß daran die Leute auch als Männer zu behandeln. Ein heutiger Krieg stellt gewaltige Anforderungen an die Charakterstärke des einzelnen und es darf nichts versäumt werden, was geeignet ist, ihm diese Stärke wirklich auf die Dauer zu geben. Dazu gehört auch die Anerkennung des Mannes und diese wird gefördert durch wohldurchdachte Einheitlichkeit in sämtlichen Dienstzweigen. Es ist der heiße Wunsch des Verfassers, daß dies nicht nur der Form nach geschieht, sondern daß wir in jeder Beziehung auch das Richtige treffen mögen. Dazu bedarf es der höchsten Anstrengung und des Einsatzes der ganzen Persönlichkeit jedes Vorgesetzten, sei er Offizier oder Unteroffizier. Oberstdivisionär de Loys hat uns seinerzeit immer wieder die Notwendigkeit ins Gedächtnis eingeprägt: «Soignez les détails!».

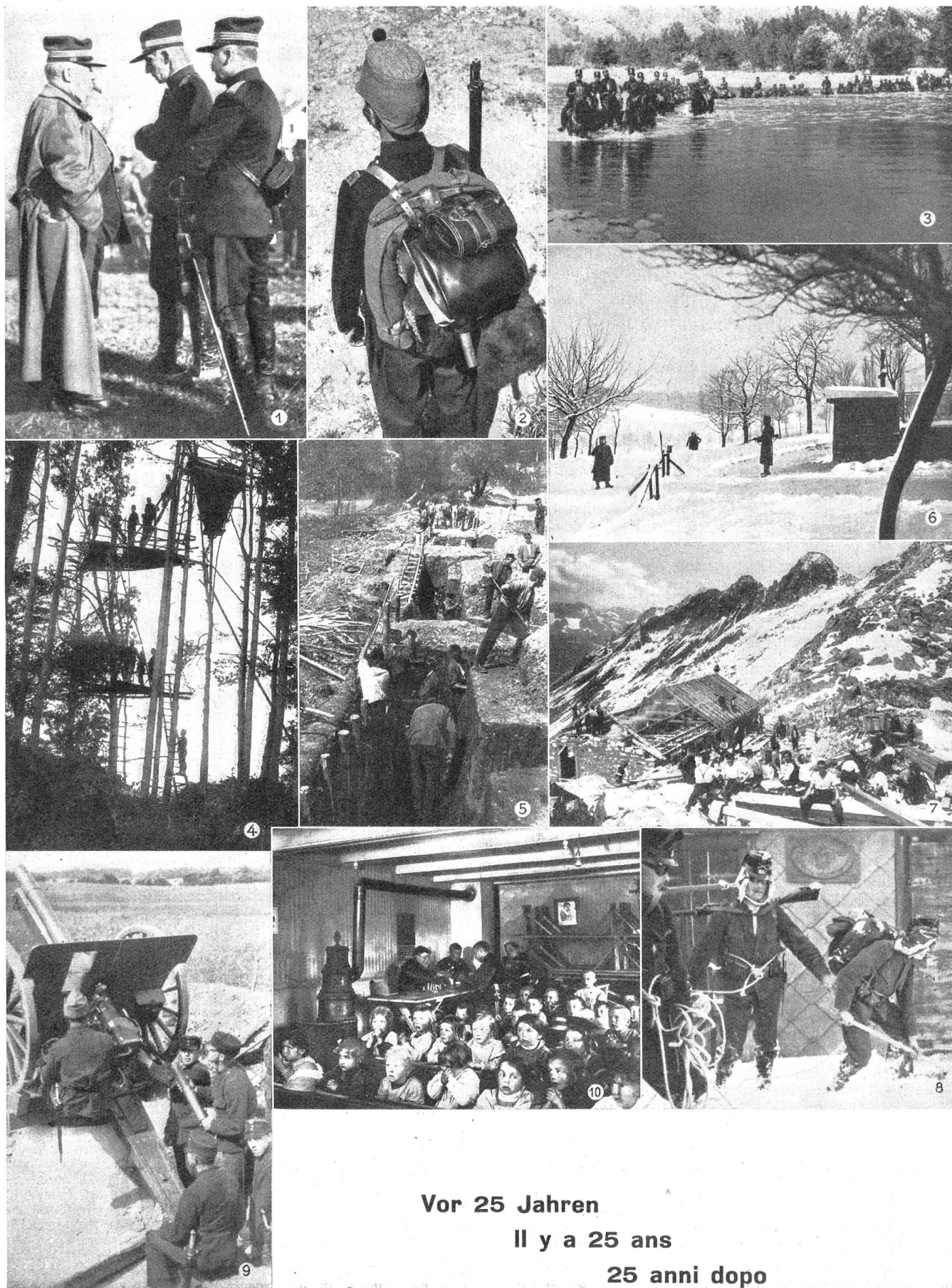
Hptm. E. Wirth.

Grenzbesetzungs-Erinnerungen

Als der Krieg ausbrach, drückte ich noch fleißig die Schulbank einer untern Klasse, hatte aber den Vor- und Nachteil, in einem Dorfe zu leben, das vom ersten bis über den letzten Tag des Krieges hinaus stets Grenzbesetzungstruppen aufwies, meist einen Zug, gelegentlich mehr. Fröhliche und ernste Erinnerungen verknüpfen sich mit der Zeit 1914/19. Hier seien einige anekdotenhafte wiedergegeben.

★

Am 1. August 1914 rückte der Landsturm ein und bildete den ersten Grenzschutz. Ein deutscher Bauernknecht, der aufgegeben war, überschritt zu Fuß die Grenze, um sich seiner Heimat zu stellen. Er hatte angesichts des großen Ereignisses «hoch geladen» und mochte alles, was Uniform trug, als Bruder betrachten. Zum schweizerischen Landstürmerposten sagte er: «Adje Kollesch, in vier Wochen sehen wir uns wieder in Moskau.» Er kam wirklich nach dem Osten. Seinen Meistersleuten schickte er zwei Monate lang Karten. Dann hörte es auf. Aus dem Rendezvous in Moskau mit dem schweizerischen Landsturmmann wurde es nichts.



Vor 25 Jahren

Il y a 25 ans

25 anni dopo

Legenden zu nebenstehenden Bildern

- 1 Von links nach rechts: General Ulrich Wille, Generalstabschef Oberstkörpskdt. von Sprecher, Generaladjutant Oberst Brügger.
De gauche à droite: le Général Ulrich Wille; le chef d'état-major: colonel cdt. de corps von Sprecher; le colonel Brügger, adjutant du général.
Da sinistra a destra: Il generale Ulrich Wille, il capo dello stato maggiore generale Colonnello comandante di corpo, v. Sprecher, l'aiutante generale, colonnello Brügger.
- 2 Der Infanterist von 1914.
Le fantassin de 1914.
Il fante del 1914.
- 3 Fahrende Mitrailleure-Kompanie beim Durchschreiten eines Flusses.
Compagnie de mitrailleurs attelée franchissant une rivière.
Compagnia mitraglieri a traino al guado di un fiume.
- 4 Beobachtungsposten im Walde.
Poste d'observation dans une forêt.
Posto di osservazione in un bosco.
- 5 Beim Bau von Schützengräben.
Construction de tranchées.
La costruzione di trincee.
- 6 Winterlicher Grenzschutzposten an der deutsch-schweizerischen Grenze.
Poste garde-frontière en hiver à la frontière faisant face à l'Allemagne.
Posto di guardia alla frontiera svizzero-tedesca, in inverno.
- 7 Bau einer Unterkunftshütte im Hochgebirge.
Construction d'une hutte en haute-montagne.
Costruzione di un ricovero in alta montagna.
- 8 Grenzschutz im Hochgebirge: Anknüpfung eines Grenzschutzdetachementes bei einer Klubhütte des SAC.
Couverture frontière en haute-montagne: arrivée d'un détachement de couverture frontière à une cabane du C. A. S.
Protezione della frontiera in alta montagna: l'arrivo di un distaccamento di copertura ad una capanna del C. A. S.
- 9 Fliegerabwehr 1916: 7,5-cm-Feldgeschütz auf Betonblock und Drehscheibe montiert.
Défense contre avions en 1916: canon de campagne de 7,5 cm monté sur un bloc de béton et une plaque tournante.
Protezione antiaerea 1916. Un pezzo da campagna da 7,5 montato su blocchi di calcestruzzo e girevole su piattaforma.
- 10 Da und dort hatte ein Schulzimmer gleichzeitig den Schülern und den Soldaten zu dienen.
Ici et là les salles d'écoles devaient servir en même temps et aux écoliers et aux soldats.
Qui e là un locale scolastico serviva contemporaneamente agli scolari ed ai soldati.

Phot. 1, 2, 3, 8 und 9 K. Egli, Zürich,
4, 5, 6, 7 und 10 W. Gallas, Zürich.

Lange hatten wir immer Infanteristen gehabt. Für einige Monate wurden sie durch Kavalleristen abgelöst, muntere Dragoner aus der Zürichseegegend, gute Kameraden unter sich und mit der Bevölkerung. Die reichlich unregelmäßige Grenze war bis dahin immer gewissenhaft abpatrouilliert worden. Den Reitern war das zu umständlich. Bald hatten sie mit den deutschen Grenztruppen eine stillschweigende Vereinbarung geschlossen, die auf die Duldung gegenseitiger Abkürzungen durch ein- und ausspringende Winkel hinauslief und tadellos funktionierte. Zahllose «Grenzverletzungen» sind damals dort von beiden Seiten begangen worden, aber nie gab es deswegen Geschichten. Ob die Vorgesetzten etwas davon gewußt haben, bezweifle ich sehr.

★

Der Schmuggel blühte um so stärker auf, als die Warennot in Deutschland zunahm und lockendere Preise bezahlt wurden. Einmal wurde auf einem Brücklein über den Bach ein Schmuggler angehalten und als er davon ging, beschossen, doch traf ihn keine Kugel. Die an sich gelungene Flucht nützte ihm nichts. Er hatte, um besser davonhassen zu können, den Rucksack und den darüber angezogenen Rock abgeworfen. Im Rock fand sich das Bezugsbüchlein für seine Schmuggelgutbezüge auf Monate zurück, das er aus Versehen bei sich getragen hatte. Mit dem Schmuggler nahm es auch den Lieferanten, die die strengen Rationierungsvorschriften verletzt hatten, den Ärmel hinein. Solche Ausweise sollte man wirklich zu Hause lassen, wenn man schon schmuggeln will.

★

Von «Würsten in den Unterhosen» und dergleichen Dingen wurde während der ganzen Grenzbesetzung viel erzählt und gelacht. Pech hatte jener aus der innern Schweiz hergereiste Mann, welcher — es war schon nach dem Krieg — über der Grenze ein Pferd samt Kummer kaufte, es nahe an die Grenze führte, sich schließlich hinaufschwang und in die Schweiz ritt. Die

Pferdeausfuhr aus Deutschland war damals streng verboten. Der Reiter kam auf Schweizerboden, ohne es zu merken, da er die verwickelten Verhältnisse nicht genau kannte, flüchtete dann im Galopp vor einer einige hundert Meter entfernt auftauchenden deutschen Patrouille, geriet, wieder ohne es zu wissen, erneut auf deutsches Gebiet und wurde von einer zweiten deutschen Patrouille angehalten und festgenommen. Die Buße war hoch.

Aus den deutschen Armeebeständen, zum Teil von Soldaten selber, konnte man damals um einen Schund Pferd kaufen. Sie waren furchtbar abgetrieben vom Rückzug her, unterernährt und nervös. Manche gingen den neuen Besitzern ein. Andere Käufer kamen zu außerordentlich billigen Zugtieren.

★

Die Dragoner im Dorf hatten einen blutjungen Leutnant, einen Studenten, einen schneidigen und tüchtigen Burschen, mit dem sie gut fuhren und vor dem sie viel Respekt hatten. Einmal bekam er, ich glaube, weil er ins Examen steigen wollte, längern Urlaub und als Ersatz rückte eine wahre «Tante» aus einem andern Kanton ein.

Sofort wurden Disziplin und Geist lockerer. Als nach einigen Wochen des neuen Regimes der Gemeindepräsident, ein außerordentlich militärfreundlicher Mann, der den Truppen alles tat, was er konnte, den Leutnant in einer Wirtschaft traf, fragte er ihn voller Interesse: «Haben Sie neue Befehle bekommen, Herr Leutnant, daß nie mehr der Grenze entlang Patrouille geritten wird?» Der Leutnant, in aller Unschuld: «Doch doch, mer sollte scho, aber si gange mer eifach nid.»

Er war ein sehr netter Mensch, aber wirklich kein Vorgesetzter.

★

Ein gerissener Kerl war jener Bursche, welcher, um in möglichstster Sicherheit seine Schmuggellasten über die Grenze tragen zu können, in dichtem Jungholz einen Pfad aushieb, ihn sorgsam von Ästen und Laub frei hielt, die hätten knacken und rascheln können, den Eintritt in den Pfad auf der schweizerischen und der deutschen Seite mit einem Tännchen verstellte und so in aller Ruhe die Grenze ungesehen passieren konnte. Ueber das freie weglose Feld kam er in der dunklen Nacht mit seiner guten Ortskenntnis auch immer ungeschoren bis zu seinem Schleichpfad. Schließlich wurde er doch erwischt. Es ging ja nach einiger Zeit fast allen gleich. Entweder machten sie sich durch auffälliges Geldausgeben verdächtig und wurden dann speziell überwacht, oder mißgünstige, weniger erfolgreiche «Kollegen» verrieten sie oder ihre Warenbezugsquellen wurden aufgedeckt. Die Bevölkerung half dabei mit; war doch der Schmuggel ein Vergehen gegen die selber an zunehmender Knappheit leidende Heimat.

G.

Militärisches Allerlei

Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung einige *Aenderungen an der Heeresorganisation*, die sich aus Erfahrungen an Kursen der Grenztruppen als wünschenswert ergeben haben. Es soll die Geb.Br. 9 (Tessin), die bisher der 9. Division unterstellt war, in Zukunft als selbständige Geb.Br. behandelt werden. Die bisher dem Genfer Bataillon 13 zugeteilte Schützenkompanie wird ersetzt durch eine Füsilierkompanie, währenddem die Schützenkompanie dem Bat. 1 zugeteilt wird. Im Füs.Bat. 58 wird der Kanton Aargau in Zukunft nur noch 1 statt 2 Füs.Kp. stellen; die ausfallende Kp. wird vom Kanton Basel-Stadt übernommen. Im Kanton St. Gallen wird ein neues kantonales Füs.Bat. gebildet und dem Geb.Füs.Bat. 77 wird eine vierte Füs.Kp. angegliedert. Die Gesamtzahl der 122 Bat. bleibt bestehen, dagegen wird die Zahl der Kpn. auf 378 erhöht. Neu aufgestellt werden eine Tg.Kp., 2 San.Kpn., 1 San.Kol. und 1 Vpf.Kp. Die Organisation der Festungsbesetzungen und des Grenzschutzes verlangt die Aufstellung von mehr Territorial-Regimentern, deren Zahl von 12 auf 22 erhöht wird. Die Zahl der Ter.Bat. und -Einheiten wird nicht vermehrt.

★

Der Bundesrat unterbreitet den eidgenössischen Räten Botenschaft und Gesetzesentwurf über die *Ausdehnung der außerdienstlichen Schießpflicht auf den Landsturm*. Seit der Einführung des Bundesgesetzes über die Heeresorganisation von 1907 ist der Landsturm den Verbänden der Grenz-, Territorial- und Spezialtruppen angegliedert worden, unter gleichzeitiger Erweiterung und Vermehrung seiner Aufgaben. Was der Landsturm in Zukunft militärisch zu leisten hat, unterscheidet sich von demjenigen der jüngern Heeresklassen nicht mehr. Dies bedingt, daß unsere Landstürmer auch über vollwertige Schießfertigkeit verfügen müssen, die sie in Schießvereinen außerdienstlich zu üben und zu erproben haben werden. Die Ausdeh-